

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 14 DSGVO**Beauftragung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes ist:

Markus Ermen-Zielonka, Ingenieur- und Sachverständigenbüro Ermen-Engineering

Gerichtsgutachten

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung einer Sachverständigenleistung aufgrund der Beauftragung durch ein Gericht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 407 ZPO. Des Weiteren kann eine Vorlage des Gutachtens an die zuständige Bestellungsbehörde (*IHK Niederrhein*) zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Überprüfung meiner Sachkunde erfolgen. Rechtsgrundlage ist ebenfalls Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung.

Zu diesem Zweck werden Titel, Namen, Berufe und Anschriften der Prozessbeteiligten einschließlich der Prozessvertreter aufgenommen und verwendet. Die Daten werden der Gerichtsakte entnommen, anlässlich von Ortsterminen erhoben oder im Rahmen einer Recherche ermittelt.

Die Sachverständigenleistung wird beim auftraggebenden Gericht eingereicht, das es den Prozessbeteiligten zuleitet. Im Fall der Überprüfung der Sachkunde wird das Gutachten der zuständigen Bestellungsbehörde übermittelt, die die Sachverständigenleistung ggf. einem Fachausschuss zur weiteren Prüfung vorlegt.

Privatgutachten

Bei der Erstellung eines Privatgutachtens (Unternehmen, Verbände, Versicherungen, etc.) erfolgt die Verarbeitung der Daten ebenfalls zum Zweck der Erstellung einer Sachverständigenleistung aufgrund der Be-

auftragung durch den Auftraggeber. Dabei gelten die AGB des Auftragnehmers und/oder die im Werkvertrag genannten Bedingungen.

Zu diesem Zweck werden Titel, Namen, Berufe und Anschriften der Beteiligten aufgenommen und verwendet. Die Daten werden der Beauftragung entnommen, anlässlich von Ortsterminen erhoben oder im Rahmen einer Recherche ermittelt.

Die Sachverständigenleistung wird dem Auftraggeber zugestellt.

Als öffentlich bestellter Sachverständiger unterliege ich einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, die mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Leistung erbracht wurde, beginnt. Soweit nicht Rechtsstreitigkeiten eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist erfordern, wird die Sachverständigenleistung sodann unverzüglich vernichtet und die Daten gelöscht.

Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie können von uns die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.